

## **Was ist Frauenhandel**

Frauenhandel findet weltweit statt und ist eine der schwersten Menschenrechtsverletzungen an Frauen.

Der Begriff des Frauenhandels wird vornehmlich von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) verwendet. Er kennzeichnet eine extreme Form des Missbrauchs innerhalb der Migration von Frauen, zeigt die frauenspezifischen Aspekte deutlich auf und umfasst den Handel in die Prostitution, in ungeschützte Arbeitsverhältnisse und in die Ehe.<sup>1</sup>

Frauenhandel ist kein eigener Straftatbestand, sondern ist im deutschen Strafgesetz unter der juristischen Definition des Menschenhandel zu finden (§ 232 StGB und §233 StGB).

Seit dem Jahr 2000 ist Menschenhandel auch durch das so genannte Palermoprotokoll international einheitlich definiert als *Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug oder Täuschung zum Zweck der Ausbeutung.*

Häufig wird Prostitution mit Menschenhandel und Zwangsverhältnissen gleichgesetzt. Beide Begrifflichkeiten werden vermischt und führen dadurch zu falschen Darstellungen und zu pauschalen Stigmatisierungen von Prostituierten.

Prostitution ist jedoch nicht gleichzusetzen mit Menschenhandel – nicht jede Prostituierte ist von Menschenhandel betroffen.

Es ist sehr wichtig, hier genauestens zu differenzieren.

Prostitution ist in Deutschland erlaubt und die Entscheidung jeder Frau, die selbstbestimmt in der Prostitution arbeiten möchte, ist zu respektieren.

---

<sup>1</sup> Auch die Frauenrechtskommission der UN (CEDAW-Kommission) führt in der allgemeinen Empfehlung Nr. 19 von 1992 zu Art. 6 CEDAW in Ziffer 14 aus: neben die herkömmlichen Formen des Frauenhandels seien weitere Ausbeutungsarten wie Sex-Tourismus, Rekrutierung von Arbeitskräften für die Hausarbeit und Heiratshandel getreten, welche ebenfalls unvereinbar mit den Rechten der Frauen seien.

Menschenhandel hingegen sind Straftaten und Menschenrechtsverletzungen, die entsprechend verurteilt und geahndet werden müssen.

Auch entspricht es nicht der Realität, dass die betroffene Frauen alle mit Gewalt oder durch Kidnapping durch skrupellose Menschenhändlerlinge in die Prostitution gezwungen wurden.

Dass es diese Form von Frauenhandel gibt ist unumstritten, jedoch auch durch einen starken Medientrend so als einzige Form in die Köpfe vieler Menschen geraten.

Tatsächlich stellt es sich aber so dar, dass der Weg in diese Zwangsverhältnisse unterschiedliche Abläufe und Vorgehensweisen aufweist.

Unter dem Begriff Frauenhandel nicht nur der Handel im eigentlichen Sinne zu verstehen.

Es handelt sich auch dann um Frauenhandel, wenn diese durch Täuschung, Drohungen oder Gewaltanwendungen zur Aufnahme und Fortsetzung einer Dienstleistung (z.B. Prostitution) und/oder Tätigkeit (z.B. Hausarbeit) gebracht werden, welche ausbeuterisch und sklavenähnlich sind.

Die Frauen werden in ihrem Herkunftsland mit lukrativen Jobangeboten in die westlichen Industrieländer, wie Deutschland angeworben. Tatsächlich werden Sie über die Art der Tätigkeit, die Verdienstmöglichkeiten, die rechtlichen Gegebenheiten, die Arbeitsbedingungen etc... getäuscht.

In dem Bereich des Heiratshandels, wird den Frauen vorgegaukelt, dass der (vermeintliche-) Ehemann ernsthaftes Interesse an ihr als Person und Ehefrau hat und sich ihr Lebensstandard in dem für sie neuen Land durch eine Heirat verbessern wird. Ist sie in ihrem neuen Heimatland angekommen, vergeht meist wenig Zeit und es wird der Frau deutlich (gemacht), welche Lebensumstände sie hier erwarten.

Nötigung, Zwang und Täuschung sind die Kernelemente des Tatbestandes Frauenhandel.

Der Zwang muss nicht immer durch körperliche Gewalt oder durch Androhung dieser ausgeübt werden, es gibt auch den Zwang durch psychische Gewalt,

Erpressung oder Bedrohung- auch der Familie im Herkunftsland oder den Kindern.

Auch das unrechte Einbehalten von Papieren, Dokumenten und bereits verdientem Geld, sowie Raub, Isolation der Frau und Betrug wird als Mittel von den Tätern und Täterinnen eingesetzt.

Ebenfalls nutzen die Täter und Täterinnen die hilflose Lage der Frau aus, missbrauchen ihre Autorität und bringen die Frauen in eine Art Schuldknechtschaft, in welcher die Frau gezwungen wird, angebliche oder tatsächliche Schulden abzubezahlen.

Durch die permanente Ausbeutung der Frauen, ihrer Arbeitskraft oder ihres Körpers, die ständigen Drohungen, die Gewalterfahrungen, die Erniedrigungen, den Verlust der Selbstbestimmung etc. befinden sich die Frauen meistens in einem sehr schlechten gesundheitlichen Allgemeinzustand und sind oft stark traumatisiert.

Es ist bekannt, dass traumatische Erlebnisse sowohl langfristige und tiefgreifende Persönlichkeitsveränderungen zur Folge haben können. Viele Frauen fühlen sich zudem mitschuldig an ihrer Situation, weil sie sich vermeintlich leichtgläubig auf Versprechungen eingelassen haben.

Um mit diesen Erfahrungen weiter leben zu könne, bräuchten die Frauen über lange Zeiträume therapeutische Unterstützung, die sie in den seltensten Fällen auch tatsächlich in Anspruch nehmen können.

Während die Frauen ein Leben lang unter den Folgen und den Erfahrungen zu leiden haben, besteht für die Täter und Täterinnen - oft sind diese Teil gut organisierter, krimineller Banden oder auch Einzeltäter - ein vergleichsweise geringes Risiko für diese Straftat angeklagt oder verurteilt zu werden. Aus Angst kommt es selten zu einer Aussage der Frauen gegen ihre Peiniger.

Die permanenten Druckmechanismen der Täter/innen, die ständige Überwachung und Isolation verfehlen ihre Wirkung nicht – die betroffenen Frauen sehen kaum einen Ausweg aus ihrer Situation. Eine Flucht und die Kontaktaufnahme zur Polizei oder zu Beratungsstellen oder eine Rückkehr in das Herkunftsland sind für die Frauen sehr erschwert. Betroffene Frauen haben

häufig Angst vor der Polizei und Behörden sowie vor Racheakten der Täter/innen.

*"(eine Freundin) "war wirklich zuverlässig und bestärkte mich darin, zur Polizei zu gehen und dort meine Geschichte zu erzählen." Also bist Du eines Tages hingegangen? "Nein, nicht sofort, nicht in Bostorf. Ich war ja überzeugt, dass die Bostorfer Polizei im Rotlichtgeschäft heftig mit drinking, deshalb traute ich den Bullen nicht. Sie machte den Vorschlag, dass ich mich der Berliner Polizei stelle. Aber ich hatte Schiss wegen meines abgelaufenen Visums." Ja, so gesehen hast Du Dich strafbar gemacht. "Genau. Und abgeschoben werden, zurück nach Jalta? Da wäre ich gleich wieder aufgegriffen worden. Ich überlegte, immer wieder. Bis mein Leben unter Perücken und in Verstecken einfach nicht mehr auszuhalten war. Ihr habt doch so ein schönes Wort im Deutschen: Leidenschaft. Die war bei mir am Ende. Also setzte ich alles auf eine Karte und sagte aus. Es war nicht leicht, aber letztlich ein Befreiungsschlag."*

*Quelle: Nina Rücker, Ela. Das Mädchen, das durch die Hölle ging, München 2002*

Da Menschenhandel sehr schwer nachzuweisen ist, kommt es bei einer Anklage häufig dazu, dass dieser Anklagepunkt fallen gelassen wird. Häufig „reduziert“ es sich auf Vergewaltigung, Körperverletzung oder Nötigung.

## **Wie kann es überhaupt zu Frauenhandel kommen?**

Ursächlich für den fortwährenden Frauenhandel sind die immens hohen Gewinne für die Täter/innen und gleichzeitig das weltweite Armutsgefälle, die Perspektivlosigkeit gerade auch für Frauen in vielen Staaten Mittel- und Osteuropas, Asiens, Afrikas, Lateinamerikas.

Gerade durch diese Perspektivlosigkeit im eigenen Land sind Frauen und Mädchen heutzutage immer mehr in den Prozess der Migration und im Besonderen der Arbeitsmigration involviert.

So hat sich beispielsweise nach dem Fall des eisernen Vorhangs nicht nur die politische Landschaft, sondern auch das Wirtschaftssystem in den ehemaligen Ostblockstaaten sehr schnell und sehr stark verändert. Die Folgen waren u.a. eine stark steigende Arbeitslosigkeit und Korruption.

Im Rahmen dieser Prozesse und der gleichzeitigen Öffnung dieser Staaten gegenüber der so genannten „westlichen Welt“ entwickelt sich der Wunsch nach einem besseren Leben.

Für Frauen hat sich immer stärker die Möglichkeit eröffnet ins Ausland zu gehen, um diesem Wunsch nachzukommen.

Sie gehen um Geld zu verdienen, sich somit ökonomisch unabhängig zu machen und/oder ihre Familien und häufig ihre Kinder im Heimatland zu versorgen.

Die meisten Frauen sind also durchaus bereit ihr Heimatland zu verlassen.

In dieser Phase ist die Anfälligkeit der (jungen) Frauen, auf dubiose Zeitungsannoncen oder Angebote von Bekannten oder Familienangehörigen sich auf einen Job im Ausland einzulassen, besonders hoch.

Oft sind es vermeintliche Angebote im Unterhaltungssektor, als Kellnerin, in der Landwirtschaft oder im hauswirtschaftlichen Bereich.

Es gibt aber auch die Frauen und Mädchen, die verschleppt oder sogar von ihren eigenen Familien an Menschenhändlerringe verkauft worden sind.

Seit der EU Osterweiterung hat sich die rechtliche Situation für die Frauen aus den Ländern, die der EU beigetreten sind grundlegend geändert.

Durch das so genannte Freizügigkeitsgesetz (FreizügG) können sie sich völlig legal über die jeweiligen Landesgrenzen bewegen und somit auch in anderen Staaten der EU aufhalten.

Der freie Zugang zum Arbeitsmarkt - um als Angestellte zu arbeiten - ist jedoch für sie, zumindest in einigen Ländern, zu welchen auch Deutschland gehört nicht möglich und somit ist das Risiko verhältnismäßig hoch in den Niedriglohnbereich oder in illegale Arbeitsverhältnisse und dem zu Folge in Abhängigkeiten zu geraten.

Da sich die Frauen durch die neue Gesetzgebung aber nicht mehr illegal in Deutschland aufhalten ist auch für die Strafverfolgungsbehörden die Identifikation der von Frauenhandel betroffenen Frauen über den Aufenthaltsstatus weitaus schwieriger geworden.

Für Frauen, die sich in Deutschland ohne jegliche Aufenthaltsberechtigung aufhalten (aus nicht EU-Ländern, wie Brasilien, Thailand etc..), die also

illegalisiert sind, sieht die Situation noch problematischer aus, da ihnen die Abschiebung droht, wenn sie von den Behörden entdeckt werden.